

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenlos / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepaltene Petirzelle 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 14. März

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Der Einfluß der Schleuderpreise auf den Reingewinn. — Arbeitslosenversicherung. — Die Ueberschätzung Amerikas. — Deutsche Wertbündausstellung Köln 1914. — Der geschäftliche Name der Handwerker. — Technisch Neues. — Kleine Notizen. — Aus den Lokalvereinen. — Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten. — Briefkasten. — Bücherbesprechungen. — Bekanntmachungen der Handwerkskammer Wiesbaden. — Inserate.

Der Einfluß der Schleuderpreise auf den Reingewinn.

Von Max Frank. (M. A. S.)

(Nachdruck verboten.)

Ein Mensch kann von dem anderen, ein Gewerbetreibender von dem Konkurrenten mancherlei lernen, dessen Nutzenwendung ihm viele Vorteile bringt, aber leider schauen viele stets nur das ab, und machen es nach, was sie gerade nicht sollen, was ihnen unmittelbar oder mittelbar Schaden zufügt. Ist dieser bemerkt, dann ist es oft schon zu spät, etwas noch dagegen zu tun.

So ist es auch in dem gewerblichen Leben mit dem Schleudern in den verschiedenen Formen. Der Hergang ist meist derselbe. In irgend einer Branche, in der man die Preise bisher hochgehalten und dabei ein allgemeines Einkommen gefunden hat, tritt eines Tages ein Schleuderer auf den Plan. Seitenlange Inserate werden veröffentlicht, in den Schaufenstern werden alle möglichen und unmöglichen Anpreisungen erlassen, das urteillose Publikum strömt in Scharen zu der billigen Quelle, und der Absatz des Schleudergeschäftes ist offenbar sehr groß. Das läßt den anderen nicht lange Ruhe, sie müssen schnell ebenfalls mit ihren Preisen heruntergehen, ja noch tiefer. Der erste Schleuderer unterbietet weiter, und so geht es allmählich immer weiter schreitendes Unterbieten los, bis man schließlich an der Grenze angelangt ist. Und wie ist jetzt die Sache? Da keiner mehr billiger wie der andere ist, fällt auch für das Publikum der Grund weg, einen vorzuziehen. Der Absatz ist deshalb wieder ein normaler, aber die Preise sind einmal zu Schnuppreisen herabgedrückt und lassen sich nicht mehr so leicht hochschrauben, besonders kann dies nicht so leicht einer allein tun, oder glaubt es nicht tun zu können. Und mit der Konkurrenz Hand in Hand zu gehen, das liegt ja für die meisten außer Bereich jeglicher Möglichkeit, und doch wäre es das Beste.

Was ist nun die Folge des Schleuderns? Zum mindesten wird der Reingewinn ganz gewaltig gedrückt, ja es muß mit Unterbilanz gearbeitet werden, in vielen Fällen führt es daher über kurz oder lang zum Ruin, je nachdem, wieviel Kapital zum Zuschuß vorhanden ist.

Und warum hat man sich in ein Unterbieten eingelassen, warum hat man nicht den Schleuderer seinen Weg allein gehen lassen und seine eigenen Preise hochgehalten, wenn auch eine Zeitlang weniger Reingewinn erzielt worden wäre? Nun, hieran

ist vollkommen ungenügendes kaufmännisches Rechnen und Verkennen der wirtschaftlichen Zusammenhänge schuld. Würde man besser kaufmännisch zu rechnen verstehen, würde man weiter blicken als stets nur auf das Nächstliegende, so wäre es in vielen Branchen besser bestellt; das Schleudern, bei dem nur das Publikum der lachende Teil ist, wäre bei weitem nicht so eingerissen. Aber in ihrer Kurzsichtigkeit sehen viele Gewerbetreibende nur den gewaltigen Umsatz der Schleudergeschäfte, rechnen nicht nach, wie viel, oder richtiger wie wenig diese trotz des gewaltigen Umsatzes verdienen, oder ob sie nicht gar noch Geld zusetzen müssen, sehen auch nicht genügend hinter die Kulissen, ob tatsächlich so viel gekauft wird, als es nach der Anzahl der in das Geschäft eintretenden Personen den Anschein hat, bedenken vor allem auch nicht, daß die Preise oft nur scheinbar so billig sind, daß mit Lockartikeln gearbeitet wird und mancherlei unsaubere Kniffe angewandt werden, indem andere Waren wieder viel teurer verkauft werden. Alles hat meist recht wenig Bestand, die Schleudergeschäfte sind oft nur Eintagsfliegen, die eines Tages unter Hinterlassung von zahlreichen Schulden von der Oberfläche verschwinden. Allein deshalb soll man sich nicht dadurch auch noch zum Schleudern verleiten lassen, auch nicht, wenn man durch die schleudernde Konkurrenz empfindliche Verluste, die meist nur vorübergehend sind, hat. Die Verluste, die durch eigenes Schleudern entstehen, sind in den allermeisten Fällen ganz bedeutend größer, und das sollen die nachfolgenden Ausführungen beweisen. Es soll dargelegt werden, in welcher Weise der Reingewinn, und der ist doch das Endziel jedes gewerblichen Strebens, durch Schleuderpreise beeinflusst wird.

Will man den Reingewinn irgend eines Geschäftes berechnen, so muß man von dem Verkaufspreis sowohl den Einkaufspreis bezw. die Herstellungskosten, wie die Generalunkosten abziehen. Verkaufspreis abzüglich Einkaufspreis oder Herstellungskosten gibt den Bruttogewinn an, der also für die einzelnen Waren und Posten leicht berechnet werden kann. Vom Bruttogewinn erhalten wir nach Abzug der Generalunkosten — das sind solche Kosten, die nicht ohne weiteres auf den einzelnen Verkaufsposten berechnet werden können, wie Miete, Reklame, Licht, Gehälter usw. — den eigentlichen Reingewinn. Während der Einkaufspreis mit dem Umsatz steigt und fällt, bleiben die Generalunkosten innerhalb eines weiten Spielraumes annähernd die gleichen, wird viel umgesetzt, so ist der Anteil der Generalunkosten für den einzelnen Posten gering, wird wenig umgesetzt, so entfallen entsprechend auf ihn mehr Generalunkosten. Sind die Generalunkosten gleich, so erhalten wir bei gleichem Bruttogewinn auch denselben Reingewinn. Der von uns erzielte Bruttogewinn muß also, wenn wir nicht mit Verlust arbeiten wollen, mindestens zur Deckung der Generalunkosten laugen. Der Ueberschuß bildet

erst den Reingewinn, von dem wir leben müssen, dessen Höhe sich natürlich nach unseren Ansprüchen und Bedürfnissen bestimmt.

Wir wollen annehmen, daß wir monatlich an Generalunkosten 500 M. zu begleichen haben, und daß wir ferner einen Reinerdienst von 500 M. im Monat notwendig haben, um unseren Ansprüchen zu genügen. Demnach muß unser Geschäft einen monatlichen Bruttogewinn von 1000 M. abwerfen, der also nach Abzug des Einkaufspreises bezw. der Herstellungskosten, die sich aus Material und Arbeitslöhnen zusammensetzen, übrig bleibt. Damit sich die folgenden Ausführungen vereinfachen, soll unser Geschäft nur einen Artikel führen, der im Einkauf 5 M. kostet und mit 10 M. verkauft wird, so daß also auf das Stück 5 M. Bruttogewinn entfällt.

Wir müssen, wie angenommen, 1000 M. Bruttogewinn im Monat erzielen und haben dazu also 200 Stück zu verkaufen, die 200 mal 5 M. Bruttogewinn abwerfen. Wenn wir aber den gleichen Gegenstand billiger, etwa für 8 M. verkaufen, so gibt das Stück nur 3 M. Bruttogewinn, so daß wir zur Erlangung eines Gesamtbruttogewinnes von 1000 M. 333 Stück im Monat absetzen müssen, bei einem Verkaufspreise von 6 M. steigt dieser erforderliche Umsatz auf 1000 Stück, bei einem Schleuderpreis von 5.25 M. gar auf 4000 Stück. Also hierbei müssen wir unter den angegebenen Verhältnissen 20 mal so viel Stück verkaufen als bei 10 M. Verkaufspreis.

Dies ist ja wohl auch in der Praxis unter Umständen denkbar, aber in den weitaus meisten Fällen werden bei 20facher Umsatzmenge die Generalunkosten auch, wenn auch nicht annähernd ebenso stark, steigen, aber sie werden vielfach den doppelten bis dreifachen Betrag erreichen. Vor allem wird das Gehaltskonto stark in die Höhe gehen. Weder ein Verkäufer noch ein Buchhalter wird die 20fache Arbeit leisten können, auch Reklame, wie all die kleinen Geschäftsausgaben, Porto, Packmaterial usw. werden vermehrte Anforderungen stellen. Dadurch wird aber der erforderliche Bruttogewinn, um gleichen Nettogewinn zu erhalten, bei größerem Umsatz bedeutend größer sein.

Nun aber kommt die wichtige Frage. Können wir denn überhaupt dort, wo wir bisher 200 Stück umgesetzt haben, einen Umsatz von 6000—10000 Stück erzielen? Diese Frage möge sich einmal jeder vor allen Dingen vorlegen, bevor er mit dem Schleudern beginnt. Die Vermehrung des Umsatzes kann auf zweierlei Weise geschehen, durch Heranziehung neuer Kunden und durch Erhöhung des Bedarfes bei den alten Kunden. Wie weit die letztere überhaupt möglich ist, richtet sich nach der Branche. Wer am Tage 1 Pfund Fleisch gebraucht, wird nicht deshalb 30—50 Pfund kaufen, weil es halb so teuer ist, ja er wird nicht einmal das doppelte Quantum sich anschaffen. Ebenso tritt bei Luxusartikeln höchstens eine Verdoppelung ein, die aber doch nicht annähernd genügt. Aber die

Heranziehung neuer Kunden ist, soll es genügen, in den meisten Fällen unmöglich, weil eben alles seine Grenzen hat, weil man nicht das Publikum gesetzlich zum Kaufen beordern kann, oder weil überhaupt nicht genügend Personen vorhanden sind, die die Mittel zum Kaufen haben. Also die Erreichung des Umsatzes, der bei starker Erniedrigung erforderlich ist, dürfte in den allermeisten Fällen sich bei etwas Nachdenken als ein Ding der Unmöglichkeit erweisen.

Das Schleudern wird also fast stets mit einem Fiasko endigen. Die Sache liegt natürlich im Grundsatz auch nicht anders, wenn wir verschiedene Waren mit verschiedenem Verdienstanteil verkaufen. Darum widerstehe jeder der Versuchung, mit Schleudern und Unterbieten anzufangen, sondern sei mit den Konkurrenten, die die Preise hochhalten, einig und sehe den Schleudergeschäften scharf auf die Finger.

Arbeitslosenversicherung.

In einer Bezirksversammlung des Hessischen Landesgewerbevereins wurde vor kurzem die Frage der Arbeitslosenversicherung besprochen und an die Zentralstelle für die Gewerbe die Forderung gestellt, nach Kräften dahin zu wirken, daß nicht durch eine reichsgesetzliche Regelung der Angelegenheit eine neue Belastung des Gewerbe- und Handwerkerstandes eintrete. Da über den Stand der Sache erst vor kurzem der Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück im Reichstag am 5. Dezember 1913 ausführlich Bericht erstattet hat, mögen dessen Mitteilungen auszugsweise hier zur Kenntnis gegeben werden, woraus der augenblickliche Stand der Frage entnommen werden kann.

Die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften ist zweifellos eine aner kennenswerte Leistung, jedenfalls die wirksamste von allen, die bisher in dieser Beziehung getroffen sind. Es ist aber auch zu berücksichtigen, daß die Gewerkschaften (und darin liegt die Hauptschwierigkeit) den Nichtorganisierten, also den wahrscheinlich auch minder gutsituierten Teil unserer Arbeiterschaft der Natur der Dinge nach nicht erfassen können. Daneben liegen freilich in der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung zweifellos Vorteile, welche die staatlich-organisierte Zwangsarbeits-

losenversicherung niemals haben kann. Die Gewerkschaften sind bei der Ueberschaubarkeit der Verhältnisse, in denen sie stehen, ihrer ganzen Organisation nach noch in der Lage, zu kontrollieren, wer arbeitslos ist und wer nicht arbeitslos ist. Die Gewerkschaften sind aber auch, weil sie keinen Rechtsanspruch geben, in der Lage, ihre Mittel wirtschaftlich zu verwalten. Auch das ist ein Vorzug, der einer größeren staatlichen Organisation jedenfalls in dem Maße nicht innewohnen würde. Die Beschränkung der gewerkschaftlichen Unterstützung auf einen kleinen Kreis der Arbeiterschaft hat aber demnach die Kommunen auf den Plan gerufen. Daraus hat sich das Genter System entwickelt. Die Kommunen sind dazu übergegangen, einmal die Widerstandsfähigkeit der Gewerkschaften durch Zuschüsse zu steigern, und sie haben anderseits versucht, die Versicherung der nichtorganisierten Arbeiter in irgend einer anderen Weise in die Wege zu leiten. Teilweise hat man versucht, die nichtorganisierten Arbeiter zum Sparen anzuhalten, ihre Sparkassenbücher gesperrt bis zu dem Moment, wo der Fall der Arbeitslosigkeit gegeben war, und den Inhabern dieser gesperrten Guthaben in derselben Weise Zuschüsse gegeben wie den Mitgliedern der Gewerkschaften. Diese Versuche haben versagt, das kann man wohl mit voller Sicherheit behaupten, und infolgedessen sind die Kommunen dazu übergegangen, freiwillige Versicherungskassen einzurichten. Auch diese Versuche, die übrigens nur in geringem Umfang gemacht worden sind, haben bis jetzt zu einem wirksamen Erfolg nicht geführt. Wir haben in Deutschland etwas über 20 Städte, die auf Grund des Genter Systems eine Arbeitslosenfürsorge und zum Teil Versicherungskassen eingerichtet haben. Dieses Eintreten der Städte hat eine Vermehrung der verfügbaren Mittel gebracht, die aber in der Hauptsache nur den organisierten Arbeitern zugute gekommen sind. Es hat aber auch einen grundsätzlichen Mangel, der darin besteht, daß durch die Unterstützungen der Kommunen Fonds der Gewerkschaften frei werden, welche nach ihrem eigenen Geständnis Kampforganisationen sind.

Das ist auch das Hauptbedenken, das gegen den Ausbau einer Reichsversicherung im Anschluß an die Ge-

werkschaften besteht. Dieses Bedenken steigert sich für den Fall einer obligatorischen Versicherung des Reichs dadurch noch erheblich, daß sie, wenn es nicht gelingt, die Nichtorganisierten in angemessener Weise zu fassen, tatsächlich als Koalitionszwang wirken muß.

Nun hat diese Entwicklung der Dinge dahin geführt, daß man verlangt, man möge wenigstens so weit gehen, daß man für die Städte oder für einzelne Städte in irgend einer Form die Grundlage zu einer Zwangsversicherung schafft. Eine solche Lösung hat zweifellos das eine Bedenken, daß, wenn man in einzelnen großen Städten, und nicht überall gleichmäßig die Verhältnisse der Arbeiterschaft durch die Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung verbessert, ein Zusammenströmen der Arbeiterschaft gerade in diesen Städten erfolgt, d. h., daß man einmal die Landflucht befördert und anderseits den Arbeitsmarkt in diesen Städten ungünstig beeinflusst. Unter diesen Verhältnissen ist es außerordentlich verständlich und begreiflich, wenn man sagt: ja, wenn diese Einrichtungen unzureichend sind, warum bringt das Reich nicht eine allgemeine obligatorische Versicherung aller Arbeiter und Angestellten?

Vorher möchte aber noch ein anderer Punkt zu erwähnen sein. Es ist eine Schwierigkeit, deren man sehr schwer Herr werden wird, nämlich festzustellen, wann der Versicherungsfall gegeben ist, weil es sich schließlich tatsächlich um ein Ereignis handelt, das nicht ganz ohne den Willen des betreffenden Versicherungspflichtigen eintreten kann, wenn auch nicht einzutreten braucht, wobei die Neigung, eine gewollte zu einer ungewollten Arbeitslosigkeit zu stempeln, sehr stark sein wird, und sich hier Schwierigkeiten ergeben, die die Kassen, wenn es zu einer solchen Institution überhaupt kommen sollte, außerordentlich schwer belasten . . .

Eine weitere Schwierigkeit liegt aber in der Frage der Lastenverteilung, und zwar mit Rücksicht darauf, daß das Maß der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Erwerbsgruppen und den verschiedenen Landesteilen ein ganz verschiedenes ist, daß häufig nur bestimmte Erwerbsgruppen von der Arbeitslosigkeit ergriffen sind, andere aber frei davon sind, wie z. B. die Landwirtschaft, die immer Arbeiter-

Die Ueberschätzung Amerikas*).

Dr. G. Stresemann, der Syndikus des Verbandes Sächsischer Industrieller, hat jüngst im „Konfessionär“ über „Amerikanische Eindrücke“ berichtet, die er auf einer Studienreise gesammelt hat. Seine Ausführungen sind besonders bemerkenswert, weil darin endlich einmal mit der durch oberflächliche Reiseberichte entstandenen, seit Jahren kritisch nachgebetenen Meinung von der Ueberlegenheit der amerikanischen Industrie aufgeräumt wird. Das Gesamtergebnis seiner Reise faßt Stresemann dahin zusammen, daß die Vereinigten Staaten heute durchaus nicht mehr das Land der unbegrenzten Möglichkeiten im früheren Sinne dieses Wortes sind, und daß insbesondere der, der die Fortschritte Deutschlands auf allen industriellen Gebieten kenne, kaum mehr etwas zum Staunen finde, auf jeden Fall längst nicht mehr so viel, wie einst. Beispielsweise zeigt die Tatsache — schreibt Stresemann — daß die Schifffahrt zwischen Amerika und Europa im wesentlichen in den Händen deutscher und englischer Gesellschaften ruht, daß die amerikanische Initiative hier, d. h. auf einem der wichtigsten Gebiete des Welt Handels, versagt hat. Weiter sind auch die großen amerikanischen Fabriken, die man

dem Fremden gewöhnlich als Beispiel der Vormachtstellung Amerikas vorzuführen pflegt, durchaus nicht so gute Beweise dafür, wie man allgemein meint. Gewiß ist ihre auf die Ausnutzung auch des kleinsten Vorteils zugeschnittene kaufmännische Organisation bewundernswürdig, und die Amerikaner haben recht, wenn sie uns ihre Anlagen in dieser Beziehung als vorbildlich hinstellen. Dafür sind unsere Fabriken aber in technischer Hinsicht den amerikanischen Betrieben durchaus überlegen, da man dort vielfach veraltete Maschinen findet. Von diesem Standpunkt aus hält z. B. der immer wieder hinausposaunte Welt ruhm der „unvergleichlichen“ United Steel Works, Carnegies früherem Besitz, keiner Kritik stand, und ebenso unberechtigt ist es, die amerikanischen Werften als vorbildlich zu preisen. Für die United Steel Works ist schon verschiedentlich nachgewiesen worden, daß man dort ganz veraltete Arbeitsmethoden benutzt, und bei den amerikanischen Werften muß jeder mit offenen Augen um sich schauende Besucher, der ähnliche deutsche Anlagen kennt, zugestehen, daß B. Lohm u. Böh in Hamburg oder der „Vulkan“ in Stettin gleichwertiges, wenn nicht besseres leisten. Amerika hat nur den einen großen Vorteil vor uns, daß es für seine Produktion im eigenen Lande so riesige Absatzgebiete findet, daß die deutsche Konsumtionskraft sich nicht entfernt

damit zu messen vermag. Deshalb können manche amerikanische Anlagen von vorn herein ins Gigantische gehen. Dabei spricht auch die allgemeine Uniformiertheit des Konsums fördernd mit, der dem amerikanischen Fabrikanten sein Geschäft sehr erleichtert. Ein schlagendes Beispiel dafür ist die oft als Beweis für die Ueberlegenheit der amerikanischen Industrie aufgeführte Automobilfabrikation in Detroit. Was von den in Detroit ansässigen Fabriken, beispielsweise den Werken von Packard oder von Ford geleistet wird, läßt sich mit den Leistungen deutscher Automobilfabriken überhaupt nicht vergleichen, weil die Produktion jedes einzelnen dieser Werke größer ist, als der gesamte Verbrauch Deutschlands an Automobilen, werden doch jährlich 225 000 Autos von den Fabriken in Detroit fabriziert und in Amerika selbst abgesetzt. Trotz dieser Riesenziffer steht die amerikanische Automobilindustrie aber qualitativ eher niedriger als die deutsche, denn die meisten amerikanischen Firmen bauen nur 2—4 verschiedene Typen und liefern also Massenartikel, die das Publikum ohne weiteres entgegennimmt. Bei uns stellt der Käufer weit höhere Ansprüche, da jeder Autobesitzer seinen Wagen am liebsten nach eigenen Entwürfen anfertigen lassen möchte, und innerlich förmlich empört ist, wenn er einen andern trifft, der das gleiche Auto fährt. Dieser Zustand

* Aus „Kolonie und Ausland“. Export-Weibblatt der „Technischen Monatshefte“.

mangel hat, und die man darum beim besten Willen nicht zu einer derartigen Versicherung heranziehen kann, während man umgekehrt die Landwirtschaft nicht ausschließen kann, wenn man nicht die Landflucht noch über das bisherige Maß hinaus wieder vermehren will.

Und dann noch ein Moment, auf das hinzuweisen ist. Wir sind bis jetzt speziell in Deutschland (und jedenfalls in Deutschland viel mehr als in anderen Ländern) gewöhnt, daß die industriellen Betriebe auch in den Zeiten des Niedergangs soweit wie irgend möglich ihre Leute, namentlich die gelernten Arbeiter, halten, daß sie die Betriebe nicht schließen, sondern nur eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten lassen, daß sie Feiertagen eintreten lassen. Das sind Zustände, die aus ethischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen überaus nützlich und notwendig wirken. Die Gefahr ist nun sehr groß, daß ein Unternehmer, der zu einer solchen Versicherung erhebliche Beiträge zu zahlen hat, in dem Augenblick, wo der Betrieb unrentabel wird, den Betrieb schließt und sagt: nun geht hin und laßt euch eure Arbeitslosenunterstützung auszahlen!

(Schluß folgt.)

Deutsche Werkbundausstellung Köln 1914.

Wir haben bereits mehrfach auf die in diesem Jahre in Köln stattfindende, bedeutungsvolle Ausstellung hingewiesen; neuerdings sind uns von der Ausstellungsleitung eine Anzahl Druckschriften zugegangen, unter andern eine Denkschrift über die geplante Ausstellung, Ausstellungsbedingungen und Anmeldungsbogen usw., welche von Interessenten eingesehen werden oder von der Ausstellungsleitung bezogen werden können. Zur nochmaligen allgemeinen Orientierung lassen wir nachstehend den von dem geschäftsführenden Vorsitzenden erlassenen Aufruf folgen:

Die Deutsche Werkbund-Ausstellung Köln 1914 ist eine gemeinsame Veranstaltung der Stadt Köln und des Deutschen Werkbundes. Sie soll in Köln im Jahre 1914 von Mai bis Oktober stattfinden. In dem eingetragenen „Verein zur Veranstaltung der Deutschen Werkbund-Ausstellung Köln 1914“, an dessen Spitze der Oberbürger-

meister von Köln, Herr Max Wallraf, und der Vorsitzende des Deutschen Werkbundes, Herr Hofrat Peter Bruckmann, sowie als Geschäftsführender Vorsitzender der Beigeordnete der Stadt Köln, Herr Carl Rehder, stehen, ist ein Organ zur Durchführung der Ausstellung geschaffen. Der Geschäftsführende Vorstand des Vereins bildet den Vorstand der Ausstellung, dem der weitere Gesamtvorstand des Vereins sowie zahlreiche Tätigkeitsausschüsse und Arbeitsgruppen für die einzelnen Abteilungen der Ausstellung zur Seite stehen. Von der Stadt Köln sind ungewöhnlich große Mittel zur Verfügung gestellt worden als unerlässliche Vorbedingung für eine Ausstellung, zu der die Aussteller nur auf Grund der Qualität ihrer Leistungen nach dem Urteil einer Jury zugelassen werden sollen. Die Ausstellung wird auf einem rund 200 000 Quadratmeter großen Gelände errichtet, das durch seine langgestreckte Lage an dem rechten Rheinufer, mit dem Blick auf das berühmte, vom Dom beherrschte Stadtbild von Köln, die Möglichkeit zur Gestaltung besonders reizvoller Ausstellungsanlagen gewährt. Die Reichsregierung, die Preussische und viele andere Landesregierungen, sowie die Oesterreichische Regierung haben ihr lebhaftes Interesse für die Ausstellung bekundet, und ebenso die Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie. Der Staatssekretär des Innern, zugleich als der allgemeine Vertreter des Reichsfanzlers, der Staatssekretär des Reichskolonialamts sowie zahlreiche Minister der deutschen Bundesstaaten und Oesterreichs bilden das Ehrenpräsidium der Ausstellung, und hervorragende Vertreter von Kunst und Wissenschaft, Industrie und Handel sind dem Ehrenausschuß beigetreten.

Die Ausstellung soll zeigen, was die deutsche gewerbliche Arbeit im Zusammenwirken mit der Kunst zu leisten vermag. Der vom Deutschen Werkbund vertretene Gedanke der Durchgeistigung und Veredlung der deutschen Arbeit durch die Steigerung der Qualität und die Entwicklung der Form ihrer Erzeugnisse soll zu sinnfälligem Ausdruck gebracht werden. Qualitätsgeföhrnung und das Gefühl und Verständnis für die neue Form der deutschen Arbeit sollen bei denen, die es zunächst angeht, vertieft und befestigt und auch in den Kreisen derer geweckt werden, die heute noch

ferner stehen. Die Ausstellung soll weiteren Kreisen zum Bewußtsein bringen, daß es sich hier um eine Zukunftsfrage der deutschen nationalen Arbeit handelt, an deren Lösung jeder zu seinem Teil, sei es als Hersteller oder als Verbraucher, mitzuwirken hat.

Wenn unsere Großindustrien, allen voran die Elektrizitäts- und die Chemische Industrie, den Ruf der deutschen Arbeit in der Welt aufs neue begründet und den Boden für unsere wirtschaftlich-politische Weltstellung bereitet haben, so hängt nun für uns der weitere entscheidende Fortschritt davon ab, ob wir uns, über die technisch-wissenschaftliche Qualität jener Leistungen hinaus, zur Höhe wahrhaft künstlerischer Qualität und Form zu erheben vermögen.

Den wissenschaftlich-technischen und vollends den organisatorischen Befähigungsnachweis haben wir Deutsche erbracht. Vor einem Jahrzehnt feierte auf der Ausstellung in Düsseldorf die große rheinisch-westfälische Industrie den glänzenden Triumph ihrer Leistungsfähigkeit. Aber in eben diesem Jahrzehnt ist die neue deutsche Werkkunst entstanden, die nun in Köln, dem Mittelpunkt des größten und reichsten deutschen Wirtschaftsgebietes zeigen soll, wie sie das Werk der deutschen gewerblichen Arbeit künstlerisch zu veredeln vermag. Ort und Zeit sind aufs glücklichste gewählt, und wenn alle berufenen geistigen und wirtschaftlichen Kräfte zusammenwirken, so wird in Köln ein Werk entstehen, das für die gegenwärtige kulturelle Entwicklung Deutschlands bezeichnend und richtunggebend sein wird.

So ergeht an alle in Betracht kommenden Kreise der deutschen Arbeit die dringende Aufforderung, sich zu dem großen nationalen Werk zu vereinigen, damit hier aus dem einmütigen Zusammenwirken von Kunst, Handwerk, Industrie und Handel eine eindrucksvolle Kundgebung deutschen Wollens und Könnens erwächst, die ihre Wirkung weit über Zeit und Ort dieser Ausstellung hinaus erstrecken wird.

Der geschäftliche Name des Handwerkers.

(Schluß.)

Unbenommen ist es allen Handwerkern sich in ihren gewerblichen Beziehungen

steht der quantitativen Entwicklung unserer Automobilindustrie zweifellos hindernd im Wege. Ihre qualitative Entwicklung aber wird dadurch nur gefördert. Und wo man Qualitätsarbeit zu schätzen weiß, weiß man auch, daß Deutschland auf diesem Gebiete der Vorrang gebührt. Die deutsche Industrie wird ihre Stellung auch in Amerika selbst gerade dadurch behaupten, daß sie in ihrer Spezialisierung, ihrer Mannigfaltigkeit, kurz gesagt, der Güte ihrer Ware etwas leistet, womit die Vereinigten Staaten nicht konkurrieren können. Sie wollen allerdings auch gar nicht damit konkurrieren, da ihnen dieses „Pfenniggewerbe“ nicht lohnend genug erscheint. Daß sie bei diesem wegwerfenden Urteil vergessen, daß die Gesamtheit dieser Pfenniggewerbe hunderte von Millionen einbringt, ist zwar etwas kurzfristig gehandelt, kann uns aber im Grunde nur recht sein. Auf jeden Fall steht fest, daß die deutsche Industrie keinen Vergleich mit der amerikanischen zu scheuen braucht, die nur in Stapel- und Massenartikeln groß genannt werden kann. Der Grund dieser Größe — das sei wiederholt — liegt aber nicht in der Industrie selbst, sondern in der Größe, der Kaufkraft der Vereinigten Staaten, so daß wir auch hier keine Ursache haben, besondere Tüchtigkeit anzustreben.

Ein ebenso nüchternes Urteil ist bei den Wunderlöhnen amerikanischer Arbeiter am

Platz, von denen in Deutschland so viel gefabelt wird. Sieht man sich die Sache genauer an, so kommen einem gleich Zweifel, ob Amerika wirklich wirtschaftlich kräftiger ist, als wir. So wenig man den Durchschnittslohn deutscher Arbeiter nach dem berechnen kann, was ein gelernter Maurer in Berlin oder ein Bergarbeiter im Ruhrgebiet verdient, so wenig können einzelne Ausnahmen in Amerika als Standard-Typus für die gesamten Lohnverhältnisse herangezogen werden, wie das meistens geschieht. Wenn z. B. in den Stahlwerken Buffalos bei einer zwölfstündigen (!) Arbeitszeit 16 bis 20 Dollar pro Woche verdient werden, so ist die Kaufkraft dieser Arbeiter sicherlich nicht höher als diejenige der Arbeiter in der deutschen Großindustrie. In Pittsburg, wo viele emigrierte deutsche Arbeiter aus Bochum und Gelsenkirchen arbeiten, beträgt der Lohn 2½ Dollar pro Tag, in Dayton ebenfalls. Dabei muß man aber wohl überlegen, daß diese Löhne erstens nur für gelernte Arbeiter gelten, daß zweitens die Kaufkraft des Dollars, mit deutschem Gelde verglichen, im allgemeinen höchstens mit 2—2,50 M zu buchen ist, und daß drittens in Amerika die Sorge für die Sicherstellung seiner Zukunft dem Arbeiter allein zufällt. Kenner des amerikanischen Lebens glauben allerdings, daß auch in den Vereinigten Staaten ein gewisser Staats-

sozialismus im Anzug ist, daß man also schließlich über den heute noch als heilig angesehenen Grundsatz hinwegkommen wird, daß der Staat nicht berechtigt ist, irgendeinem seiner Bürger zugunsten eines anderen Lasten aufzuerlegen, zu denen er sich nicht freiwillig bekennt. Vorläufig steht der Staat den Großunternehmungen auf jeden Fall noch ziemlich hilflos gegenüber. In Pittsburg lernte Stresemann einen aus Deutschland stammenden Sozialpolitiker kennen, der dort das Amt eines Gewerbeinspektors bekleidet, und der erklärte, daß er den United Steel-Works zwar Vorschläge unterbreiten könne, daß deren Einführung aber von der Genehmigung des Aufsichtsrates abhänge. Es handelt sich bei dieser Gewerbeinspektion also im Grunde nur um eine Art privater Fürsorge, bei der dem Staat die Rolle des wohlhabenden Beraters zugeteilt ist. Auf diesem Gebiet ist Deutschland den Vereinigten Staaten unzweifelhaft weit voraus, und unsere Arbeiter haben keine Ursache, mit Neid auf ihre amerikanischen Kameraden zu blicken. Die schrankenlose Freiheit, die der amerikanische Staat in dieser Hinsicht seinen Bürgern läßt, wird zu nichts anderem benutzt, als zur Knebelung des wirtschaftlich Schwachen, den man mit scheinbar hohen Löhnen über die düstere Zukunft zu täuschen sucht, der er im Alter entgegengeht.

neben ihrem bürgerlichen Namen oder an seiner Stelle sogenannter Etablissementsnamen zu bedienen, das sind Geschäftsbezeichnungen, die zuerst und seit Alters her nur bei Gasthäusern („Zur Linde“, „Strandhotel“) üblich waren, sich neuerdings aber auf alle Arten von Gewerbebetrieben ausgedehnt haben. Auch für nicht im Handelsregister eingetragene Geschäftsleute liegt in der Benutzung eines Etablissements der Name einer Person, dagegen der Etablissementsname die Bezeichnung des Geschäfts selbst, also ein Sachname. Auf solche Sachnamen steht aber im Gegensatz zur Firma den Kaufleuten gesetzlich kein ausschließliches Recht zu. Es ist deshalb auch nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Tischler seinen Laden mit „Möbellager Berolina“ bezeichnet, ein Bäcker sein Geschäft „Germania-Bäckerei“ nennt, eine Wäscherei die Bezeichnung „Edelweiß“ führt usw. Immer muß aber auch bei der Wahl des Etablissementsnamens die Form einer kaufmännischen Firma vermieden werden. Deshalb ist es beispielsweise unstatthaft, wenn ein Müller namens Schmidt seinem Gewerbebetriebe nach einem Geschäftsvorgänger Krause die Bezeichnung „Krauses Mühle“ gibt (unzulässige Firma), während ihm Bezeichnungen wie: „Talmühle“, „Düppeler Mühle“ gestattet wären (zulässige Etablissementsnamen). Das Kennzeichen des nicht unter das Firmenrecht fallenden Etablissementsnamens ist gerade, daß dieser regelmäßig keinen Namen gegenwärtiger oder früherer Besitzer enthält.

Daß alle diese für den geschäftlichen Namen der Handwerker geltenden Rechtsregeln im praktischen Leben vielfach unbeachtet bleiben, ist nicht zu leugnen. Und doch ist ein Verstoß gegen diese Namen durchaus nicht etwa ohne Rechtsfolgen, der § 37 des Handelsgesetzbuchs bestimmt nämlich: „Wer eine... ihm nicht zustehende Firma gebraucht, ist von dem Registergerichte zur Unterlassung des Gebrauchs der Firma durch Ordnungsstrafen anzuhalten.“ Dieses Recht, wegen eines Firmenmißbrauchs Ordnungsstrafen bis zu 300 Mark im Einzelfalle festzusetzen, steht nach der ständigen Rechtsprechung des Kammergerichts dem Amtsgerichte, nicht bloß gegen eingetragene Kaufleute, sondern auch gegen über allen nicht eingetragenen Gewerbetreibenden zu, die sich unberechtigter Weise eine Firma anmaßen. Das Amtsgericht würde daher mit Recht gegen einen Handwerker wegen Firmenmißbrauchs vorgehen, wenn dieser einen fremden Familiennamen zur Bezeichnung seines Geschäfts gebraucht oder gemeinschaftlich mit einem andern Handwerker unter einer nur einer offenen Handelsgesellschaft gestatteten Geschäftsbezeichnung sein Gewerbe betreibt. Hierbei ist zu beachten, daß nicht nur beim Abschlusse von Rechtsgeschäften, sondern auch auf Briefen, Preislisten, Rechnungen und sonstigen Geschäftspapieren, auf Adressschildern und Geschäftswagen, in Zeitungsannoncen und sonstigen öffentlichen gewerblichen Ankündigungen ein solcher Firmenmißbrauch erfolgen kann. Dagegen ist für ein Einschreiten des Amtsgerichts als Handelsregistergericht kein Raum, wenn ein Handwerker sein Gewerbe unter seinem eignen bürgerlichen Namen betreibt, dieser Name sich aber von dem Namen andrer Gewerbetreibender am gleichen Orte nicht unterscheidet. Denn nur für die Firmen, nicht für die geschäftlichen Namen der Handwerker gilt der Grundsatz, daß sich jede neue Firma von allen an demselben Orte bereits bestehenden Firmen deutlich unterscheiden muß (§ 30 des Handelsgesetzbuchs). Daher kann z. B. ein in Hannover wohnender Kaufmann mit der eingetragenen Firma „Friedrich Lehmann“ niemals einem dortigen Handwerker mit gleichem bürgerlichen Namen den Gewerbebetrieb unter dieser gleichlautenden Geschäftsbezeichnung verbieten und zu diesem

Zwecke die Hilfe des Registergerichts anrufen.

Allerdings unterliegt außerhalb des Firmenrechts die Geschäftsbezeichnung der Handwerker noch einzelnen allgemeinen Beschränkungen auf Grund des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909. Nach diesem Gesetze würde beispielsweise eine straf- und zivilrechtliche Haftung eintreten können, wenn ein Schuhmacher seinen geringen handwerksmäßigen Betrieb „Schuhhaus Excelsior“ nennen würde; denn in dieser Bezeichnung würde eine wahrheitswidrige Angabe über die geschäftlichen Verhältnisse liegen, die allgemein als unlauterer Wettbewerb verboten ist. Ebenso könnte der rechtmäßige Inhaber des Etablissementsnamens „Viktoria-Färberei“ jedem andern Handwerker, der diese Geschäftsbezeichnung in einer zu Verwechslungen geeigneter Weise nachahmt, auf Unterlassung und Schadenersatz in Anspruch nehmen.

Eine weitere Ergänzung der Vorschriften über den geschäftlichen Namen der Handwerker gibt schließlich die Reichsgewerbeordnung. Nach dieser (§§ 15 a, 148 Ziffer 14) ist jeder Gewerbetreibende mit einem offenen Laden bei Vermeidung von Geldstrafe oder Haft verpflichtet, seinen Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen außen an dem Laden in deutlich lesbaren Schrift anzubringen.

Alle diese sich gegenseitig ergänzenden Bestimmungen beruhen auf dem gleichen Grundsatz, die Handwerker und sonstigen Gewerbetreibenden in ihren geschäftlichen Beziehungen zur Sicherung des Gewerbe- und Handelsverkehrs genau zu kennzeichnen. Allerdings wäre, damit dieser Zweck erreicht würde, eine genauere Beachtung dieser wenig bekannten Vorschriften seitens der einzelnen Gewerbetreibenden, der Innungen und sonstigen zur Förderung gewerblicher Interessen berufenen Verbände, sowie eine strengere Handhabung der den Behörden insoweit übertragenen Befugnisse im öffentlichen Interesse dringend geboten.

Technisch Neues.

Milchenträhmungsmaschinen für Kraftbetrieb.

Aus primitivsten Anfängen heraus haben sich die Entrahmungsmaschinen zu großer Vollkommenheit entwickelt. Elektrisch betriebene Buttermaschinen, Milchfetten usw. sind eine Notwendigkeit moderner Volkereien, und so ist es gewiß von Interesse, an dieser Stelle einmal darauf einzugehen. Einer der bekanntesten Spezialfabrikanten für Milchenträhmungsmaschinen ist die Hollerische Karlsruhütte in Remsburg, die in ihrer „Balance“ eine Maschine konstruiert hat, die allen wirtschaftlichen Anforderungen standhält. Die Elektro-Balance wird an jedem Orte, wo eine Elektrizitätsanlage existiert, mittels Steckkontakt an die elektrische Stromleitung angeschlossen und bietet gegenüber Zentrifugen anderer Systeme mancherlei Vorteile. Sie steht auf einem niedrigen gußeisernen Untersatz, der äußerst stabil und so gut wie unverwundlich ist. Dieser Untersatz dient gleichzeitig als Schutzgehäuse für den darin eingebauten Elektromotor. Er ist bis auf eine kleine Öffnung für die Treibschnur allseitig geschlossen und schützt daher den Motor in wirksamster Weise gegen äußere Beschädigungen und Verschmutzen. Eine geschützten Spannvorrichtung spannt die Treibschnur selbsttätig an, so daß durch Witterungsverhältnisse, Feuchtigkeit, Wärme usw. entstehende Längenunterschiede automatisch ausgeglichen werden. Frey.

Kleine Notizen.

Nebenerwerb. Allen auf die Vergütung von Nebenerwerb gerichteten, in den Tageszeitungen unter einer Chiffer erscheinenden

den Inseraten ist mit größter Vorsicht zu begegnen. Eine Hamburger „Bank“ läßt durch ihren „Generalvertreter“ in den Zeitungen folgendes Inserat erscheinen:

„Suche unbescholtenen Herrn bei einem Monatsseinkommen von 150 M. und tägl. 2 Std. häusl. Tätigkeit. Auch als Nebenerwerb ohne Vorkenntnisse, da gründliche Einarbeitung erteilt wird. Zur Ueberrahme 100 M. erforderlich.“

Meldet sich hierauf jemand, dann erhält er gar bald den Besuch des Herrn „Generalvertreter“. Dieser weiß ihn in bekannter, vertraulicher, redigewandter Weise davon zu überzeugen, daß eine Vertretung für seine Bank einen einträglichen Verdienst abwerfe. Er bemerkt, die Bank sei ein durchaus reelles Unternehmen, was sich auch aus den zahlreich mitgebrachten Drucksachen der „Bank“ ergebe. Schließlich unterstreicht der Nebenerwerbsuchende, geblendet durch die verlockenden Anpreisungen des Generalvertreter, einen Kontrakt, wonach er sich verpflichtet, an den Herrn Generalvertreter 100 M. für Aufwendungen, Mühewaltung, Einarbeitung, Instruktion, Material usw. zu zahlen, wofür er dann das Recht erwirbt, in einem bestimmten Bezirk Darlehensanträge für die Bank entgegenzunehmen und sich von dem Darlehenssucher je nach der Höhe des gewünschten Darlehns eine Vermittlungsgebühr von 1,75 bis 25 M. zahlen zu lassen. Von der Vermittlungsgebühr hat er in jedem Fall 0,50 M. an die Bank einzuführen. Der Generalvertreter läßt, nachdem die 100 M. ausgezahlt sind, nichts mehr von sich hören. Zu spät erfährt der Nebenerwerbsuchende, daß er einem Schwindler in die Hände gefallen ist, und daß die Bank, deren Vertretung er übernommen hat, einen üblen Ruf genießt, daß sie zu den Unternehmungen gehört, denen es lediglich um die Erlangung der Vorschüsse zu tun ist. Den in Mitleidenschaft gezogenen Personen erteilt durch Vermittlung der Geschäftsstelle des Gewerbevereins für Nassau Rat und Auskunft die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck, Parade Nr. 1.

Aus den Lokalvereinen.

Wiesbaden.

In der Aula der Gewerbeschule hielt am 10. März der Breslauer Dozent der Staatswissenschaften Dr. v. Gerhardt im Auftrag des „Lokal-Gewerbevereins Wiesbaden“ einen Vortrag über den deutsch-englischen Wettkampf auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet. Ausgehend von den politischen Ereignissen des Vorjahres hob der Redner den auffallenden Einfluß Englands auf die Geschichte der kontinentalen Völker hervor. London sei gewissermaßen die Zentralstelle, von der aus die Weltereignisse dirigiert werden. Wir haben ganz besondere Veranlassung, unser Augenmerk auf diese Tatsache zu richten, da die Entwicklung der deutschen Weltwirtschaft für England eine unliebsame Konkurrenz bedeutete, und jene Spannung zwischen den beiden Völkern herbeiführte, die durch die Furcht vor einer deutschen Invasion auf der einen Seite und die allgemeine Anschauung von der Ueberlegenheit der englischen Flotte auf der anderen Seite noch verstärkt wird, ohne daß bisher der auf beiden Seiten vorherrschende Wunsch nach einer Klärung der Situation in die Tat umgesetzt worden sei. Die Entwicklungsgeschichte der deutsch-englischen Beziehungen beginnt mit der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Erzeugnisse. England, das früher den Weltmarkt unbehindert beherrschte und es verstanden hatte, seine dominierende Stellung durch geschickte politische Schachzüge zu festigen, sah mit wachsender Unruhe die Umwandlung Deutschlands aus einem reinen Agrar- in einen Industriestaat. Bahnbrechende Erfindungen in der Eisenindustrie und auf anderen Gebieten förderten die Produktion, und als das bekannte „Made in Germany“ eine ganz andere, als die beabsichtigte Wirkung hatte, setzte die Nervosität jenseits des Kanals ein. Dazu kommt, daß die Konkurrenzfähigkeit der englischen Kohle im Abnehmen begriffen ist, eine Tatsache, die den Engländer mit banger Sorge in die Zukunft blickt. Aus diesen Ursachen rekrutieren die Bemühungen unserer englischen Vettern, Deutschland durch allerhand Störungen in seiner Entwicklung zu behindern. Man will einen offenen Zusammenstoß gern vermeiden, aber man arbeitet im stillen; die Wirkung dieser Wühlarbeit sei auch an den jüngsten russischen Grenzbesetzungen zu erkennen. Waren die Ausführungen des Redners über die historische Entwick-

lung der deutsch-englischen Beziehungen, wenn sie auch eine gewisse Einseitigkeit nicht verkennen ließen, außerordentlich interessant und beachtenswert, so überraschte doch der etwas bequeme Schluss. Herr v. Gerhardt empfahl nämlich als einziges Mittel zur Besserung der Verhältnisse die bekannte Schraube ohne Ende: „Da wir es kaum in der Hand haben, einen friedlichen Wettbewerb herbeizuführen, ist es unsere Aufgabe, unsere Rüstungen fortzusetzen.“

Langenschwalbach.

Herr Fortbildungsschulinspektor Kern aus Wiesbaden sprach am 8. März auf Veranlassung des hiesigen Gewerbevereins im „Ruff-Hof“ über: „Geschäftsbetrieb des Handwerkers nach kaufmännischen Grundsätzen.“ Die Tatsache, daß das Kleinergewerbe schon seit Jahrzehnten um seine Existenz ringt, wird von keiner Seite bestritten. Vielmehr ist man allerseits bemüht, Mittel und Wege zu finden, dem Handwerk den verlorenen goldenen Boden zurück zu erobern. Aber die gesuchten Erfolge — so führte der Redner aus — seien bis jetzt gar nicht, oder doch nur in so bescheidenem Maße eingetreten, daß die Frage zurzeit noch als ungelöst bezeichnet werden müsse. Der Ruf nach Staatshilfe, insbesondere nach Aufhebung der Gewerbefreiheit usw. dürfte wohl kaum eine wesentliche Besserung zur Folge haben. Dagegen sollten sich die Handwerker einmal die Frage vorlegen: Wie ist es möglich gewesen, daß der jetzige Zustand Platz greifen konnte und wie ist der Gewerbebestand in die Notlage gekommen, die er heute so sehr beklagt? Da müßte jeder Einsichtige zu der Erkenntnis kommen, daß ein wesentlicher Teil der Schuld auf Seiten der Handwerker liege. Sie seien nicht mit der Zeit fortgeschritten und hätten es dadurch der Industrie und der Kaufmannschaft möglich gemacht, die Anfertigung und den Vertrieb kleingewerblicher Erzeugnisse zum großen Teile an sich zu reißen. Hieraus ergebe sich naturgemäß, daß der Handwerkerstand sich selber helfen müsse, und die Mittel hierzu seien keine anderen als möglichst vollkommene praktische Ausbildung und die Aneignung derjenigen kaufmännischen Kenntnisse, ohne die ein erfolgreicher Betrieb nicht mehr möglich sei. Insbesondere müsse billiger Einkauf der Rohmaterialien, ausgedehntere Verwendung der Maschinen und das Arbeiten mit eigenem Gelde nachhaltig erstrebt werden. Was der einzelne nicht könne, sei der Gesamtheit möglich, und das Genossenschaftswesen müsse in den Nassauischen Gewerbefreien weiter ausgebildet werden, wie dies in Süddeutschland bereits mit bestem Erfolge geschehen sei. Im weiteren verbreitete sich der Redner über die Notwendigkeit einer guten Buchführung und zeigte eingehend, wie sich dieselbe im Kleinergewerbe zu gestalten habe. — Der lehrreiche und interessante Vortrag war nur mäßig besucht.

Casdorf.

Der Gewerbeverein Casdorf veranstaltete am 22. Februar im Gasthaus in Ruppertsborn bei Wilhelm Rammersbach einen Vortragsabend. Redner war Herr Lensch aus Wiesbaden; das Thema lautete: „Bayerische Bau- und Gewerbefunk.“ Der Redner verstand es, seine Zuhörer zu fesseln. Die Baukunst und Gewerbefunk Bayerns sowie die Pracht der Königsschlösser wurden an Hand trefflicher Lichtbilder gezeigt. Der Vortrag, der über 2 Stunden dauerte, war äußerst interessant; die Zuhörer werden diesen Abend lange Zeit in bester Erinnerung behalten.

Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten.

Die Organisation der Berufsberatung im Reg.-Bez. Wiesbaden.

Am 5. Januar d. Js. fand eine Besprechung über die Organisation der Berufsberatung und Stellenvermittlung im Anschluß an die Arbeitsnachweise und Kreisjugendpflege des Bezirks, unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Wiesbaden und der Landkreise Wiesbaden, Rheingau und Unter-Taunus statt. An der Besprechung beteiligten sich: ein Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten, ferner Vertreter des Wiesbadener Arbeitsamtes, des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes, Beauftragte der Handwerkskammer, des Gewerbevereins für Nassau und der Landwirtschaftskammer, sowie Jugendpfleger usw. Den Vorsitz führte der Vorsitzende des Arbeitsamtes Wiesbaden, Herr Stadtrat Meier. Der Geschäftsführer, Herr Sälzer, berichtete über die

Tätigkeit, die das Arbeitsamt bis jetzt in bezug auf auswärtige Lehrstellenvermittlung entfaltet hat. Seine Ausführungen gipfelten in der Hauptsache darin, daß die Erfolge im allgemeinen nicht der Mühe und den Kosten entsprechen, die dafür aufgewandt wurden. Es fehlte auf dem Lande an Personen, die sich der Sache annehmen und die Bestrebungen des Arbeitsamtes unterstützen und weiter hinaustragen. Er empfiehlt daher, die Sache nach dem von Herrn Lehrer Meurer, Frauenstein, ausgearbeiteten Plan zu organisieren, und zwar dergestalt, daß die Kreis- und Ortsausschüsse für Jugendpflege unter Hinzuziehung von Vertretern des Handwerks zur Mitarbeit herangezogen werden sollen. In der sehr ausführlichen Besprechung wurde einstimmig der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß nur eine Organisation, der Berufsberatung und Stellenvermittlung unter Mitwirkung der Lehrerschaft und Vertretern des Handwerks, im Anschluß an das Arbeitsamt zu empfehlen sei und daß nur durch eine ausgedehnte Berufsberatung, insbesondere durch Veranstaltung von Elternabenden die Jugend mehr für die gelesenen Berufe interessiert und dem Handwerk zugeführt werden könnten. Weiter wurde vorgeschlagen, den Herrn Regierungspräsidenten zu bitten, dahin wirken zu wollen, daß die Lehrerschaft eingehend auf die Wichtigkeit der Berufsberatung hingewiesen wird, insbesondere auch, daß den zur Entlassung kommenden Jahrgängen eine Belehrung über die Berufswahl durch die Herren Lehrer zuteil wird. Zum Schluß wurden von dem Vorsitzenden folgende Beschlüsse formuliert:

1. Die heute beratene Organisation der Berufsberatung und Stellenvermittlung vorerst auf die Landkreise Wiesbaden, Unter-Taunus und Rheingau, im Anschluß an das Arbeitsamt Wiesbaden, auszudehnen.
2. Dem Herrn Regierungspräsidenten nahelegen, an jedem Orte einen Träger zu ernennen, der im Verein mit dem Arbeitsamt Wiesbaden die Berufsberatung und Stellenvermittlung betreibt, und wenn möglich einen Rektor als Träger zu bestimmen.

Hypotheken- und Kommunaldarlehen der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse im Jahre 1913.

Im vergangenen Jahre konnten die Landesbank und Sparkasse zusammen 25 Mill. Mark an Hypotheken- und 5½ Mill. Mark an Kommunaldarlehen, zusammen 30½ Mill. Mark gewähren. Die Bereitstellung dieser großen Mittel war nur dadurch ermöglicht worden, daß der Abgang der 4 Prozent Landesbankschuldverschreibungen wiederum eine erhebliche Steigerung erfuhr. Es konnten im vergangenen Jahre hiervon nicht weniger als 26 Mill. Mark verkauft werden. Dabei ist der Kurs in der ganzen Zeit nicht unter 99 Prozent hinunter gegangen. Der Zuwachs von Spareinlagen, der im vergangenen Jahre 5½ Mill. Mark betrug, konnte nur zum Teil in Hypotheken angelegt werden, da nach dem neuen Sparkassengesetz fast drei Millionen Mark in Wertpapieren angelegt werden mußten. Der Bestand an Hypotheken der Landesbank und Sparkasse betrug Ende 1913 256 Mill. Mark, und derjenige der Kommunaldarlehen 27½ Mill. Mark.

Ein zweitägiger Bauberatungskursus.

veranstaltet von der Bauberatungsstelle für Hessen-Nassau in Gemeinschaft mit der Bezirksabteilung Nassau des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege und in Verbindung mit anderen Korporationen, wird am 30. und 31. März d. Js. in Limburg abgehalten werden. Berechnet wird vor allen Dingen auf die Teilnahme von Handwerkern aus Klein-Städten und vom Lande. Wir machen unsere Leser auf diese gute Gelegenheit aufmerksam, sich auf einem Gebiet gründlich zu unterrichten, auf dem selbst tüchtige Handwerker oft noch sehr wenig Bescheid wissen. Näheres wird die Geschäftsstelle der Bauberatungsstelle, Frankfurt a. M., Jordanstr. 9, auf Wunsch gerne mitteilen.

Limburg.

Die hiesige gewerbliche Fortbildungsschule hat durch das neue Kreisstatut im letzten Jahre wieder an Klassen und Schülern bedeutend zugenommen, so daß die Anstellung eines zweiten hauptamtlichen Gewerbechullehrers notwendig wurde. Der Schulvorstand hat als Fortbildungsschulhelfer Herrn Conr. Frankenstein, z. Zt. in Charlottenburg gewählt. Herr Franken-

stein ist aus dem technischen Berufe hervorgegangen. Er ist Maschinentechniker und als Gewerbechullehrer auf dem Gewerbechul-Seminar in Charlottenburg besonders vorgebildet.

Bad Ems.

Die gewerbliche Fortbildungsschule wurde in den letzten Tagen einer Revision durch Herrn Fortbildungsschulinspektor Kern aus Wiesbaden unterzogen. Die vorhandenen Schulräume wurden für durchaus ungenügend erachtet, und es wird darauf hingewirkt werden müssen, neue Räume zu schaffen.

Gütertrennung.

Gütertrennung haben eingeführt die Eheleute Schlosser Alexander Gudelius in Haiger, Sattler Simon Philipps in Elz, Winger Valentin Petry in Hochheim a. M., Chauffeur Johann Georg Dorsheimer in Limburg a. d. L., Kaufmann Karl Emil, genannt August Diel in Wiesbaden, Kaufmann Karl Altschaffner in Wiesbaden und Bruchmeister Karl Disge in Schönbach.

Konkurse.

Das Konkursverfahren ist eröffnet worden: am 23. Februar über das Vermögen der Maxsainer Holzindustrie-Gesellschaft m. b. H., Geschäftsführer August Oberreuter in Maxsain (Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Schwengler in Selters); am 28. Februar über den Nachlaß des am 29. Januar 1914 verstorbenen Sparkassenrechners Johann Wilhelm Heber in Eschbach (Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Elsas in Uffingen); am 26. Februar über das Vermögen des Cauber Wingervereins „Blücher“, e. G. m. u. H. in Caub a. Rh., in Liquidation (Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Rannenbender zu St. Goarshausen); am 27. Februar über das Vermögen des Kaufmanns Georg Göhringer in Viebrich a. Rh. (Konkursverwalter ist Kaufmann C. Brodt in Wiesbaden); am 28. Februar über den Nachlaß des verstorbenen Weinhandlers Heinrich Heß in Firma W. Bädinger Nachfolger zu Wiesbaden, Rheinstraße 67 (Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Bidel in Wiesbaden).

Konkursergebnis.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Lederhändlers Heinrich Blume jr. in Frankfurt a. M., sodann in Eppstein i. L., beträgt die verfügbare Masse 482,38 M. Zu berücksichtigen sind 26330 M.

Briefkasten.

Wir bitten unsere Leser, sich nicht nur an der Beantwortung sondern auch an der Beantwortung der vorgelegten Fragen recht regie zu beteiligen. Besonders wertvoll sind diejenigen Antworten, die aus eigener Erfahrung heraus erteilt werden.

Fragen.

Streitfrage B. 300. Kann ein Schneider, der außer Herrengarderobe auch Damengarderobe anfertigt und dessen Frau eine perfekte Damenschneiderin ist, unter seinem Namen Lehrling anlernen, obwohl nur er und nicht seine Frau die Berechtigung zur Anlernung von Lehrlingen besitzt?

N. N. 7. Würden Sie mir im Briefkasten des „Nassauischen Gewerbeblattes“ die Adresse eines Mühlentechnikers angeben, welcher befähigt ist, den Mindwert einer Mahlmühle mit Wasserrad festzustellen, welche die bei dem Verkaufer der Mühle zugesicherten Pferdestärken nicht hält.

H. H. Gibt es außer Leinöl ein anderes, besseres Mittel um weichen roten Sandstein wetterfester zu machen, ohne die Naturfarbe wesentlich zu beeinträchtigen. Die Fassade des Hauses ist der Wetterseite zugekehrt und von Blendsteinen hergestellt, und ich möchte die Naturfarbe der massiven Arbeit gerne erhalten. (Sachverständige werden um freundliche Beantwortung dieser Frage gebeten. D. Red.)

Antworten.

Streitfrage B. 300. Da Sie selbst die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzen, so ist Ihnen gestattet, Lehrling in der Damenschneiderlei anzuleiten. Die ordnungsmäßige Ausbildung erscheint ja wohl dadurch garantiert, daß Ihre Frau gelernte Damenschneiderin ist.

N. N. 7. Mühlenfachverständiger ist Herr Siegmund Heymann, Kupfermühle bei Wiesbaden. Wenn es sich nur um die technische Einrichtung handelt, kommt auch Herr Mühle und Maschinenbauer Fritz Neuschäffer in Wiesbaden, Schiersteinerstraße 25, in Betracht.

H. B. in S. Sie können u. G. die Wand Ihres Hauses, die zugleich als Wand des angebauten Nachbarhauses dient, nicht entfernen. Die Sache muß wohl unter dem Gesichtspunkt des § 922 des B. G. B. entschieden werden, wonach eine von beiden Nachbarn gemeinschaftlich benutzte Einrichtung nicht ohne Zustimmung des Nachbarn beseitigt oder geändert werden darf, so lange dieser ein Interesse an dem Fortbestande der Einrichtung hat. Da es sich hier aber um eine äußerst schwierige Rechtsfrage handelt, möchten wir Ihnen empfehlen, den Rat eines Juristen einzuholen, bevor Sie irgendwelche Schritte unternehmen.

Bücherbesprechungen.

Die nachstehenden Werke befinden sich in der Vereinsbibliothek und können von Interessenten eingesehen werden.

Die Buchführung des Handwerkers mit besonderer Berücksichtigung der Werkstättenbuchführung sowie des gesamten Rechnungswesens und Kalkulationswesens. Für Schule und Praxis bearbeitet von Architekt Franz Kern, Fortbildungsschulinspektor in Wiesbaden. Teil A: Erläuterung mit Vorgehen, Preis 1.— M.; Teil B: Übungsheft für Unterrichtszwecke, Preis 95 P. Verlag von Hermann Rauch, Wiesbaden.

Auf dem Büchermarkt ist kein Mangel an derartigen Veröffentlichungen. Betrachtet man jedoch die Mehrzahl der erschienenen gewerblichen Buchführungen näher, so findet man, daß sie entweder dem Geschäftsbetrieb des Handwerkers nicht entsprechen, oder aber denselben nicht völlig umfassen, endlich aber vielfach zu schwer verständlich sind, um für die Praxis Verwertung zu finden.

Die vorliegende Bearbeitung entspringt dem dringenden Bedürfnis, dem Unterricht in Buchführung, Rechnungswesen und Kalkulationswesen in den vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau unterstellten gewerblichen Schulen eine richtige Grundlage zu geben. Die Übungshefte sind bereits seit Jahresfrist amtlich in allen Schulen eingeführt und jetzt bereits in 3. Auflage erschienen.

Der Verfasser — ein erfahrener Fachmann — ist von dem Grundsatz ausgegangen, daß die Werkstättenbuchführung, wozu besonders die Unterlagen für die Kundenrechnung und die Nachkalkulation, sowie das ganze Kalkulationswesen zu rechnen sind, mit dem übrigen Teil der Buchführung organisch zu einem Ganzen zu verbinden ist. Dieser Grundsatz ist streng durchgeführt, so daß alle Aufzeichnungen, die in einem Handwerksbetrieb zu machen sind, in die Buchführung einbezogen wurden als Teile des Ganzen. Jede unnötige Schreibarbeit wurde unter Anordnung zweckentsprechender Vordrucke und sonstiger Hilfsmittel moderner Geschäftsführung vermieden. Die Buchführung liefert jeden erforderlichen Nachweis, wie der durchgearbeitete Lehrgang und die Berechnungen hieraus überzeugend darbieten.

Bei klarem Aufbau, großer Uebersichtlichkeit und Einfachheit dürfte das Werkchen auch den in Buchführung völlig unerfahrenen Handwerker befähigen, eine zweckdienliche Buchführung einzurichten unter Verwendung der Vordrucke, die der Verlag liefert.

In dem Übungsheft für Unterrichtszwecke sind alle Bücher mit sämtlichen Vordrucken für Papierscheine, Wochenzettel, Taglohnzettel, Rechnungen und Lohnlisten in einem Heft vereinigt und die Einrichtung so getroffen, daß nicht viel Schreibarbeit zu leisten ist. Notwendige Erläuterungen sind im Übungsheft enthalten, so daß dies auch dem Selbstunterricht dienen kann.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Auszug aus dem Protokoll der 162. Vorstandssitzung vom 23. Februar 1914.

Anwesend: Der Vorsitzende der Kammer, Herr Jung-Frankfurt a. M., die Vorstandsmitglieder, Herren Carstens-Wiesbaden, Feger-Falkenstein, Händel-Frankfurt a. M., Hans-Viedensopf, Bud-Frankfurt a. M., Greiff-St. Goarshausen, sowie der Syndikus der Kammer, Herr Schroeder.

1. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben:

a) Die Kommissionsarbeiten wegen Aufstellung der Preisverzeichnisse nähern sich dem Abschluß. Eine rasche Erledigung wird als dringend erwünscht bezeichnet.

b) Die Leitung der Ausstellung „Das Deutsche Handwerk Dresden 1913“ hat es übernommen, an drei Orten des Kammerbezirks Vorträge halten zu lassen, und zwar am 5., 6. und 7. März in Frankfurt, Limburg und Wiesbaden. Es wird zustimmend Kenntnis genommen.

c) Auf Veranlassung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe hat der Herr Regierungspräsident der Kammer einen Band des Jahrbuchs des deutschen Werkbundes für 1913 „Die Kunst in Industrie und Handel“ kostenlos überwiesen. Der Vorstand nimmt dankend Kenntnis.

d) Von dem Gutachten der Kammer zum Entwurf zur Abänderung des Kommunalabgabengesetzes wird zustimmend Kenntnis genommen.

e) Die Eintragung der Hypothek über 5000 M. zu 4½ Prozent verzinslich, auf dem Handwerker-Erholungsheim zu Traben-Trarbach, ist inzwischen erfolgt. Es steht der Auszahlung des Betrages deshalb nichts mehr im Wege.

f) Die Angelegenheit Voof-Langenschwalbach hat durch Entlassung der drei jüngsten Lehrlinge ihre Erledigung gefunden.

g) Hinsichtlich des Befähigungsnachweises zur Ausführung elektrischer Hausinstallationen, hat auf bezügliche Vorstellung der Kammer der Herr Regierungspräsident anerkannt, daß die Meisterprüfung im Handwerk der Elektroinstallateure als ausreichend zu erachten ist.

h) Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem Schreiben der Kgl. Indendantur des 18. Armee-Korps, betreffend Erleichterung der Lieferungsbedingungen für Zimmerarbeiten. Es soll vorerst nichts weiter geschehen.

i) Die Kgl. Staatsanwaltschaft zu Wiesbaden hat die Errichtung einer Autobahn nicht als „Neubau“ im Sinne des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen anerkannt. Der Vorstand kann dem nicht zustimmen.

f) Das Vorgehen der Kammer bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten, wegen Vergebung der Unterhaltungsarbeiten an den Geräten der Bahnmeistereien, hat den erfreulichen Erfolg gehabt, daß der Herr Minister die Vergebung an die beteiligten Handwerker angeordnet und die Herstellung in der Eisenbahnwerkstätte abgestellt hat.

2. Zum Wasserbeirat für die Provinz Hessen-Nassau haben die Handwerkskammern Cassel und Wiesbaden zusammen ein Mitglied und einen Stellvertreter zu ernennen. Auf Wunsch der Handwerkskammer Kassel wird derselben das Mitglied, welches ein Müllermeister sein soll, zugestanden. Als Stellvertreter wird Herr Feger bestellt.

3. Der Lokal-Gewerbeverein Wiesbaden beantragt eine Beihilfe zu den Kosten der Wahlarbeit bei den Ortskrankenkassen-Wahlen. Der Vorstand bedauert, den Antrag der Konsequenzen wegen ablehnen zu müssen.

4. Die der Kammer vor 7 bis 8 Jahren abgelieferten Restvermögen aufgelöster Innungen im Gesamtbetrage von 329,11 M. sollen in die laufende Rechnung übernommen und vereinbart werden.

5. Bezüglich der Stundenlohnsätze für die Militär-Bauverwaltung beschließt der Vorstand, seinen Standpunkt bei der Indendantur zu vertreten und entsprechend die von dem mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Frankfurt aufgestellten Sätze zu berichtigen.

6. Gewerbebeförderung. Der Herr Regierungspräsident lädt zu einer den Gewerbebeförderungsausschuß förmlich gründenden Versammlung auf Donnerstag, den 5. März, nachm. 3 Uhr in den Sitzungssaal der Kgl. Regierung ein. Mit der Vertretung der Kammer wird der Vorsitzende und der Syndikus beauftragt. Der Vorsitzende ist ermächtigt zur Abstimmung für die Kammer.

7. Der Gesellschaft zur Fürsorge für die zuziehende männliche Jugend zu Berlin wird auf Antrag auch für 1914 ein Beitrag von 20 M. bewilligt.

8. Aus dem Fonds zur Unterstützung bedürftiger Lehrlinge wird dem Adolf Berger zu Wiesbaden, welcher Bildhauer werden will, eine Unterstützung von 100 M. bewilligt. Desgleichen dem Gustav Heinrich zu Schmitten ein Betrag von 75 M. Ein Antrag des Lehrherrn R. N. wegen Zuschusses zur eigenen Entschädigung aus dem aufgelösten Lehrverhältnis mit H. N. wird abgelehnt. Es soll die Fortsetzung der Lehre gefördert werden.

9. Der Willi Blum zu Kirchhofen bittet um Zulassung zur Gesellenprüfung auf Grund sei-

ner Tätigkeit als Handlanger bei Anstreichermeister Schmidt zu Weilburg. Der Antrag wird abgelehnt.

10. Betrifft Erhöhung der Meisterprüfungsgelühren. Die Sache wird zurückgestellt, insofern die Zweckmäßigkeit der Erhöhung anerkannt.

11. Die im Entwurf vorliegende Geschäfts-anweisung für die Gesellenprüfungsausschüsse wird gutgeheißen, soll indessen noch einen Zusatz erhalten, wegen der Organisation der Ueberwachung der Gesellenprüfungen.

12. Die Gesellenprüfungsordnung soll in § 7 einen Zusatz erhalten, wonach die Anfertigung des Gesellenstücks außer in einer Werkstatt eines Handwerkers, auch an anderen, geeigneten Orten, z. B. bei der Fachschule, erfolgen kann. Der Vollversammlung soll entsprechende Vorlage gemacht werden.

13. Einer Anregung des Vorstandes der Schreiner-Innung Wiesbaden, die Entschädigung bei Gesellenprüfungen für die Gesellenmeister nach Stunden festzusetzen, soll, weil unzulässig, nicht entsprochen werden.

14. Herr Greiff führt Beschwerde über Mißstände bei Vergebung der Wasserleitungsarbeiten im Kreise St. Goarshausen. Die Sache soll untersucht und weiter verfolgt werden.

15. Der in der Frankfurter Zeitung von heute erschienene Artikel „Altes und Neues über den Hausschwamm“ von Professor Dr. Behmer, soll in Broschürenform hergestellt und im Kammerbezirk verbreitet werden.

16. Betonbaurkurse. Nach dem Schreiben des Oberlehrers Gaudig zu Idstein vom 17. Febr., läßt der Vorstand seine Bedenken wegen der Zulassung zu den Kursen fallen.

17. Zwei Anträge (Grüder-Frankfurt und Cellenzer-Vorch) wegen Abkürzung der Lehrzeit werden abgelehnt.

18. Abgelehnt wird ferner ein Antrag des Karl Alder zu Frankfurt a. M. wegen Zulassung zur Gehilfenprüfung als Schriftfeger, nach 4jähriger Tätigkeit als „jugendlicher Arbeiter“. Dem Antragsteller wird anheimgegeben, mindestens 1 Jahr bei einem Lehrherrn in die Lehre zu gehen, der die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt, und dann seinen Antrag zu wiederholen.

Für die Richtigkeit vorstehenden Auszugs.

Der Syndikus der Handwerkskammer:
Schroeder.

Bekanntmachung.

Wiederholt vorgekommene Verstöße gegen die Bestimmungen und eingetretene Nachteile veranlassen uns, erneut auf folgendes hinzuweisen:

1. Hat ein Lehrling grundlos die Lehre verlassen, so kann der Antrag seitens des Lehrherrn bei der Ortspolizeibehörde auf zwangsweise Zurückführung des Lehrlings nur binnen einer Woche seit dem Weggang des Lehrlings gestellt werden, und auch nur dann, wenn ein ordnungsmäßiger, schriftlicher Lehrvertrag vorliegt. Der Lehrvertrag ist bei Stellung des Antrages zu übergeben.

2. Der Lehrvertrag ist binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre abzuschließen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Probezeit auch zur Lehrzeit gehört und unter Beginn der Lehrzeit, also der Tag des Eintritts des Lehrlings, zu verstehen ist. Ferner darf nicht übersehen werden, daß vier Wochen nur 28 Tage sind, und nicht, wie vielfach angenommen wird, gleichbedeutend sind mit einem Monat.

3. An die Kammer oder die Innung ist stets nur eine Ausfertigung des Lehrvertrags einzureichen, nicht alle drei, wie es häufig geschieht.

4. Der Lehrvertrag muß nach dem obligatorisch eingeführten Formular der Handwerkskammer abgeschlossen werden, ansonst ist ungültig. Andere Vertragsformulare dürfen nur verwendet werden, wenn sie durch die Kammer ausdrücklich zugelassen sind.

Wiesbaden, den 4. März 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Adolf Jung. Schroeder.

Eine weitere Gewerbebeförderungseinrichtung.

Die Handwerker des Kammerbezirks, ausschließlich der Stadt Frankfurt a. M., werden auf folgendes aufmerksam gemacht: Die „Allgemeine Gewerbeschule Wiesbaden“ beabsichtigt mit dem Beginn des neuen Schuljahres einen offenen Zeichensaal einzurichten.

in welchem den Handwerkern Gelegenheit geboten ist, ihre Arbeiten zeichnerisch darzustellen, und zwar unter Beihilfe des betreffenden Fachlehrers. Damit verbunden ist eine technische und künstlerische Beratung in allen gewerblichen Angelegenheiten, sowie eine Beratung in Patent-, Muster- und Markenschutz-Angelegenheiten. Auch sollen in ihrer Existenz bedrohte Gewerbegebiete durch kostenlose Abgabe von Entwürfen unterstützt werden, damit sie ihre Erzeugnisse dem neuzeitlichen Geschmack anpassen und dadurch konkurrenzfähig bleiben können.

Die genannte Gewerbeschule unterhält außerdem kunstgewerbliche Fachklassen mit gründlicher, handwerksgerechter Ausbildung für Dekorationsmaler, Glasmaierei, Raumkunst, Naturstudien und Flächenkunst, sowie Buchdruckerwerkstätte. Ferner Tages-, Abend- und Sonntagsschulen für alle Berufe. Nähere Auskunft hierüber erteilt der Direktor der genannten Gewerbeschule.

Wir empfehlen den Handwerkern von diesen Einrichtungen ausgiebigen Gebrauch zu machen und bemerken insbesondere, daß der offene Zeichensaal mit Auskunftsstelle bei Bedarf sofort eröffnet werden soll.

Wiesbaden, den 7. März 1914.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: J. A.: Der Syndikus:
Adolf Jung. Schroeder.

Bekanntmachung.

Zehrlingswesen in der Damenschneiderei und Putzmacherei betr.

Vielfach ist die irrige Ansicht verbreitet, daß weibliche Zehrlinge in der Damenschneiderei und Putzmacherei nicht unter die für die Handwerkslehrlinge geltenden Vorschriften fallen. Infolgedessen sind vielfach diese Vorschriften auch nicht beachtet, und dadurch die Inhaber der betr. Betriebe in Unannehmlichkeiten und Strafen geraten. Die Gewerbeordnung macht keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Zehrlingen. Folglich gelten alle bezüglichen Vorschriften für beide Arten von Zehrlingen. Für die Damenschneiderei und Putzmacherei ist die Mindestdauer der Lehrzeit für den Bezirk

der Handwerkskammer Wiesbaden (Regierungsbezirk Wiesbaden) auf zwei Jahre festgesetzt. Eine Herabsetzung dieser Lehrzeit durch Vertrag ist unzulässig. Entsprechend sind auch für diese weiblichen Zehrlinge die schriftlichen Lehrverträge, Frist- und formgerecht (spätestens 4 Wochen nach Beginn der Lehre nach vorgeschriebenem Formular) abzuschließen, und der Handwerkskammer, bezw. dem Vorstand der Innung ein Exemplar hiervon einzureichen. Entsprechend besteht auch für die weiblichen Zehrlinge die Verpflichtung zur Ablegung der Gehilfinnenprüfung. Die Lehrherren, bezw. die Lehrherrinnen, haften gesetzlich bei Strafe für die richtige Einhaltung der Vorschriften.

Wiesbaden, den 5. März 1914.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: J. A.: Der Syndikus:
Adolf Jung. Schroeder.

Frühjahrsgehilfenprüfung betr.

Die Frühjahrsgehilfenprüfungen finden statt: für Maurer, Zimmerer, Linderer vom 1. bis 15. Mai, für alle übrigen Handwerker vom 15. März bis 15. April.

Die Anmeldungen haben zu erfolgen bei den Herren Vorsitzenden der zuständigen Prüfungsausschüsse, und zwar: für Maurer, Zimmerer und Linderer im Laufe des Monats April, für alle übrigen Handwerker in der Zeit vom 1. März bis 1. April.

Zu diesen Prüfungen werden zugelassen: für Maurer, Zimmerer und Linderer diejenigen Lehrlinge, welche bis zum 1. Juni 1914 und für die übrigen Handwerke diejenigen Lehrlinge, welche bis zum 1. Mai 1914 ihre Lehrzeit beenden.

Bei der Anmeldung ist auch der Lehrvertrag mit einzureichen.

Im § 131 c der Gewerbeordnung ist in der Fassung vom 30. Mai 1908 bestimmt:

„Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Die Innungen und der Lehrherr sollen ihn dazu anhalten.“

Die Innungen, Lehrherren und Lehrlinge werden auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht mit dem Bemerkung, daß ein Verstoß hiergegen Strafe bzw. andere empfindliche Nachteile zur Folge haben wird.

Die Gesellenprüfungsgebühr beträgt 6 M und ist bestellgeldfrei vor der Prüfung an die Handwerkskammer einzuzahlen. Die Zahlung kann auch an die Agenturen der Nassauischen Landesbank auf Konto der Handwerkskammer Nr. 1017, oder bei den Postanstalten auf Postcheckkonto der Nassauischen Landesbank Nr. 600 (Postcheckamt Frankfurt a. M.) eingezahlt werden. Im letzteren Falle wird das Porto erspart und ist nur eine Postgebühr von 5 S mit einzuzahlen.

Wiesbaden, den 15. Februar 1914.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Adolf Jung. Schroeder.

Jugend

verleiht ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und ein blendend-schöner Teint. Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul. à St. 50 Pfg. Überall zu haben.

Verlangen Sie nur
Efelce
Draht- und Kohlen-
fadenlampen.
Es sind die billigsten,
weil die besten Industrie-
und alle Zwecke. Fabrikat
mit 20 Jahr. Pat. Wo nicht
erhält, direkter Bez. v. d.
Fleischhacker-
Lampen-Comp.
Dresden-N.
22



Rheinisches Technikum Bingen

Maschinenbau, Elektro-
technik, Automobilbau
Brückenbau.

Direktion: Prof. Hoepke.

Chaufeurkurse.

Chaufeurschule Bingen a. Rh.

unt. direkt. Staats-
aufsicht. Eintritt
tägl. Stell.-Nachw.
Prospekt frei.



**Polytechn. Institut
ARNSTADT THUR.**

Ingenieur-Schule

für Maschinenbau, Elektrotechnik, Gas- und
Wassertechnik, Chemie, Bauingenieurwesen.
Studiendauer 5 u. 6 Sem. Programm kostenfrei.

Oberrealschule i. G.

zu Oberursel a. Taunus

Die Genehmigung zum Ausbau der Oberrealschule ist erteilt. Anmeldungen für die Klassen Sexta bis Obersekunda nimmt der Direktor entgegen. Kleine Klassen. Pensionen in jeder Preislage. Kein erhöhtes Schulgeld für auswärtige. Neues Schulgebäude. Gesunde Lage der Stadt am Fuße des Taunus.

Das Kuratorium.

H. J. Kirschhöfer ■ Schierstein a. Rh.

Fabrik chem. u. techn. Produkte. Gegründet 1898

„Akol“ ist flüssig und unstreitig das beste, vollkommenste, wirksamste und sparsamste Treibriemen-Adhäsions- und Konservierungs-Präparat ::

Bei bedeut. Werken in ausschliesslich. Verwendung.

Telefon No. 312 Amt Biebrich

Rolläden

in Holz und Eisen

Zug-, Rolljalousien — Rollschutzwände

Schrankrolläden — Gurtwickler — Klappläden

Jean Freber, Mainz 3

Frauenlobstr. 71 Telephon 2072

Prospekte kostenlos.

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik

Telefon 6 und 4)

Sprenllingen, Rheinhessen.

Beton-Platten, Röhren, Krippen, Zaun-Wingerts, Zementleichtsteine, Kellerlagersteine, Zementdiele

Platten

für Fußbodenbeläge und Wandbelagungen, Jama-Steinholzböden, Subinol-Estrichböden, Emulsionen für garantiert wasserdichte Mörtel und wasserdichten Anstrich, Dübelsteine, Glasbausteine, Rohrgewebe, Zement- und Gipsdielen sowie alle anderen Baumaterialien kauft man sehr vorteilhaft bei

Bauartikel-Fabrik Emil Horst, Gießen.

Telefon 26.



Roban zu Modell-Motoren, Dynamos Katalog A. Desgl. zu Modell-Dampfmaschinen, Kesseln und Armaturen. Katalog B à 30 Pf. in Marken. Ernst Fidler, Biebrich a. Rh.

Mitteldeutsche Transportgeräte- u. Hebezeugfabrik W. Engel



Hied.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. — Tel. Amt Höchst 231

Stahlwendepflüge unübertroffen in Gang und Güte, für jeden Boden, auch für die bergigste Gegend sehr geeignet, für leicht und schwer Gepann, auch mit verstellbarem Rießer und mit verstellbarem Körper und Rießer, mit Eisenholz und Eisengrindel. Jedem Pflug wird Garantiechein beigelegt.

Vorderpflüge ganz aus Eisen (für Holzgrindel mit Holzschmel) bester Ausführung, mit wechselbaren Rädern zum enger und weiter machen des Vorderpfluges, infolgedessen für Ein- u. Zweipänner pass., fabriktiert a. Spez.: H. K. Heun, Niederscheid, Dillkreis.



liefert die Spezialfabrik H. HEMPFLING Nürnberg-M.

Moderne Transmissions-Stahlfugellager
Größte Betriebssicherheit, 90% Oelersparnis, 40-70% Kraftersparnis, leichteste Montage, — Versuch überzeugt — Garantie für tadellose Funktion. — Hunderte im Betrieb.
Carl Dillmann Spezialfabrik f. Kugellager-Transmissionen Höchst a. M.



Verdingungstermin für die Unterhaltungs- und kleineren Ergänzungsarbeiten für die städtischen Gebäude und Schulen vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 der nachfolgend bezeichneten Arbeitszweige und Lose, und zwar:

a) Erd- und Maurerarbeiten, sowie Baustofflieferungen Los 1; b) Zimmerarbeiten Los 2; c) Steinmearbeiten Los 3; d) Dachdeckerarbeiten Los 4; e) Schreinerarbeiten Los 5; f) Glaserarbeiten Los 6; g) Schlosserarbeiten Los 7; h) Tüncher- und Anstreicherarbeiten Los 8; i) Tapezierer- und Polsterarbeiten Los 9; f) Spengler- und Gasinstallationsarbeiten Los 10; l) Installationsarbeiten für die gesamten Be- und Entwässerungsanlagen Los 11; ist: **Mittwoch, den 18. März 1914, vorm. 10 Uhr.** Die Angebotsunterlagen werden für 50 % abgegeben, und zwar die Lose 1, 4, 5, 7, 8, 10 und 11 sowie 25 % die Lose 2, 3, 6 und 9.

Wiesbaden, den 5. März 1914.

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 erforderlichen Steinmaterialien für die Unterhaltung des Rheins (Klm. 48,5 bis 112) soll öffentlich in 3 Lose getrennt vergeben werden. Los 1. Bezirk St. Goar (Klm. 48,5 bis 70), 150 Kbm. Mauersteine, 400 Kbm. Pflastersteine, 500 Kbm. Senfsteine. Los 2. Bezirk Koblenz (Klm. 70 bis 91,8), 1400 Kbm. Pflastersteine, 200 Kbm. Mauersteine, 1200 Kbm. gewöhnliche Senfsteine, 600 Kbm. schwere Senfsteine, 1000 Kbm. Steinbruchschutt. Los 3. Bezirk Neuwied (Klm. 91,8 bis 112), 500 Kbm. Pflastersteine, 1000 Kbm. Senfsteine, 1000 Kbm. Steinbruchschutt. Angebotsbogen und Bedingungen können vom Kgl. Wasserbauamt 1 Koblenz, Moltkestr. 11, gegen vorherige portofreie Einzahlung von 50 % für jedes Los bezogen werden. Zu den Angebotsbogen ist das vorgeschriebene Formular zu verwenden. Angebote sind gut verschlossen postfrei mit der Aufschrift: „Lieferung von Steinmaterialien Los ...“ versehen, bis zum Eröffnungstermin am **Donnerstag, den 19. März 1914, vormittags 12 Uhr**, hierher einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Lieferungsstermin 14 Tage nach Aufforderung bzw. Zuschlagerteilung. Lieferant hat nachzuweisen, daß er wenigstens ein Fahrzeug von 40 bis 50 Tonnen Inhalt besitzt.

Koblenz, den 26. Februar 1914.

Königl. Wasserbauamt 1.

Verdingung.

Zur Ausführung von Kleinpflaster im Sommer 1914 auf der Bezirksstraße Frankfurt-Limburg-Altenkirchen, anschließend an den Ortsbering Limburg, in der Richtung nach Elz, sollen folgende Lieferungen und Arbeiten im schriftlichen Angebotsverfahren öffentlich in einzelnen Lose verdingen werden, und zwar:

a) Lieferung von 23 Kbm. Basaltplatten zu Bandsteinen und 245 Kbm. Rheinland, frei Station Staffell; b) die Ausführung von 3500 Quadratmeter Kleinpflaster, einschl. Sehen von 1410 lfd. Meter Bandsteinen. Schriftliche Angebote mit entsprechender Aufschrift sind verschlossen und portofrei bis spätestens **Montag, den 23. März 1914, vormittags 10 1/2 Uhr**, an die unterzeichnete Dienststelle einzureichen und werden zu dieser Zeit im Beisein der etwa erschienenen Bieter geöffnet werden. Die Bedingungen können ebenda eingesehen und Angebotsformulare gegen Einzahlung von 10 % in Briefmarken für jedes Angebot bezogen werden.

Diez, den 5. März 1914.

Der Vorstand des Landesbauamts.

Rugholzversteigerung.

Am Montag, den 16. März 1914, vormittags 11 Uhr anfangend, werden aus den Distrikten Eichbach, Hüttenschlag, Eichelbacherloch, Suder, Heidenrod, Schutzbezirk Eichelbach und Schmittshäuser, Eichhorn und Wehrholz, Schutzbezirk Camberg, versteigert: 122 Eichenstämme mit 59,56 Festm. (Darunter Stämme mit mehr als 40 Zentimeter Durchmesser.) 465 Nadelholzstämme mit 185,43 Festm. (Darunter 8,13 Festm. 1. Kl., 32,89 Festm. 2. Kl. und 73,13 Festm. 3. Kl., — 35 Festm. davon Kiefern. — 136 Nadelholzstangen 1. Kl., 126 Nadelholzstangen 2. Kl., 206 Nadelholzstangen 3. Kl., 127 Nadelholzstangen 4. Kl., 30 Nadelholzstangen 5. Kl. Die Eichenstämme lagern in den Distrikten Eichbach, Hüttenschlag und Heidenrod, werden an Ort und Stelle versteigert. Anfang Distrikt Eichbach. Das Nadelholz wird gelegentlich des Rückweges in der Restauration Waldschloß (am Eingange zum Walde) versteigert. Beginn dort etwa 2 1/2 Uhr nachmittags. Auszüge für den Schutzbezirk Eichelbach liefert auf Wunsch Förster Müller, Hof Eichelbach, und für Camberg Stadtförster Bargon dafelbst.

Camberg, den 9. März 1914.

Der Magistrat:
Pipberger.

Lieferungs-Ausschreiben.

Die Lieferung von ca. 130 000 Kg. Rußkohlen 2, ca. 90 000 Kg. Zechenkoks od. ca. 100 000 Kg. Gaskoks, ca. 2500 Kg. Braunkohlenbriketts für die Landespflegeanstalt Hadamar soll für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 vergeben werden. Offerten mit Preisangabe pro 100 Kilo sind bis zum 17. März cr. einzureichen. Die Lieferungsbedingungen, die in den Angeboten ausdrücklich anerkannt sein müssen, können auf dem Anstaltsbureau eingesehen oder gegen Einzahlung des Portos kostenfrei bezogen werden.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Hadamar, 26. Februar 1914.

Landespflegeanstalt.

Prima Rheingauer Weine

in Gebinden und Flaschen empfiehlt

Wilhelm Basting
Küfermeister

Mittelheim im Rheingau.

Reelle u. billige Bezugsquelle.

Preisliste gratis,
Glänzende Anerkennungen.

Grauguß

aller Art,
als Spezialität: Bau- u. Maschinenguß n. Modell und Schablone, in bester Ausführung, roh und bearbeitet, liefert billigst

Eisengießerei
Theodor Dhl
Limburg a. d. L.

Rolläden
in Holz und Eisen
Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Roll-
schutzwände, Gurt-
wickler liefert billigst

Gabriel A. Gerster
Mainz :: Telefon 368

Hansa-Linoleum
bewährtes Fabrikat.

Muster durch und durch

Vertretung:

N. Marg, Hoflieferant
Biebrich a. Rh.
Telephon No. 34.

Mineralwasser-Apparate.

anerk. erstkl. Fabrik. Komp. Einricht. u. a. Zubeh. Ford. Sie Katalog. Spezialfabr. Hugo Mosblech Köln-E 591 Abt. 1: Maschinenfabr. Abt. 2: Fruchtsaftpress. u. Essenzenfabrik mit Dampftrieb Export nach allen Ländern. Ueber 15000 App. „Mosblech“ i. Betrieb

Essenzenfabrik mit Dampftrieb Export nach allen Ländern. Ueber 15000 App. „Mosblech“ i. Betrieb

Deutzer
MOTOREN
MODELL CM



Die gegebene Kraftmaschine für Handwerk, Landwirtschaft u. Kleingewerbe

Billig in Anschaffung und Betrieb.
Gasmotoren-Fabrik Deutz.
Zweigniederlassung Frankfurt, Taunusstr. 47.

Grösste Auswahl
schönster Modelle



Aria-Rad
unübertroffen
5 Jahre Garantie • Franco Zusendung.
Komplettes Herren-Tourenrad
Marke Konkurrenz schon von M.33 an. Damenrad komplett schon von M.52 an
Spezialität Pneumatik
Laufdecke mit Jahresgarantie M.450 M.475 M.5 M.525 usw.
Luftschlauch mit Jahresgarantie M.275 M.3 M.350 M.4
Alle Fahrrad-Zubehörteile
Nahmaschinen, Waffen, Uhren etc. • Beste und billigste Bezugsquelle
Verlangen Sie kostenlos reich illust. Katalog Nr. 1 mit niedrigsten Preisen.

FRANZ VERHEYEN Frankfurt



H. Häuser, Wiesbaden, Michelsberg 28
Telefon 1983
Werkstätte für kunstgewerbliche Metallarbeiten
Heizkörperverkleidungen, Garderobeständer,
Grabornamente, Bronzegeräte, Ziselier- u.
Treibarbeiten, Stilgerechte Möbelschläge,
Metallschleibele für Möbel u. Türen, Pendel-
türgriffe usw. Um- und Umarbeiten von Kron-
leuchtern, Vernickeln, Vergolden u. Versilbern

Dichte Dächer

stelle man her aus
Strapazoid
Leicht, sauber, geschmeidig
wie Kautschuk. Prospekt
Nr. 2p und Muster
postfrei und umsonst.
A. W. Andernach
Beuel a. Rh.

Niederlage **Rosel & Co. Nachf.**
Gustav Isel, Wiesbaden
Lahnstrasse 18

**Reparaturen an Fahr-
rädern,**
Nahmaschinen und dergl.
werden gut und sachgemäß
ausgeführt.
E. Stöfer, Mechaniker
Wiesbaden
Dermannstr. 15. Telefon 2213

Türschoner
aus nur bester Qualität
Celluloid
(Keine Pappe - Einlage)
In allen Farben, Façonen,
Breiten & Längen & nach
jeder Zeichnung ausgeführt
Wiederverkäufer
erhalten hohen Rabatt!
Man verlange Preisliste und
Musterzeichnung ohne Verbindlichkeit
ED. JSENMANN
Bruchsal (Baden)
Telefon Nr. 70

Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee
Maschinen- u. Elektro-Ingenieure, Bau-Ingenieure, Architekten.
Spezialkurse f. Eisenbeton, Kultur- u. koloniale Technik, Neue Laborat.